

Gute Gründe für die kommunale Option im SGB II

Die Option im SGB II eröffnet neue Möglichkeiten für umfassende Handlungsansätze in kommunaler Verantwortung. Dies vergrößert den Gestaltungsspielraum für die Landkreise und sichert kommunale Verantwortung bei der Betreuung und Vermittlung langzeitarbeitsloser Menschen. Nachfolgend werden einige Gründe für die Option aufgeführt, um die Entscheidung der kommunalen Gremien zu erleichtern.

1. Fachliche und strategische Gründe für die Option

**Integration von
Arbeitsuchenden
gewinnt an Be-
deutung und
eröffnet kommu-
nale Gestal-
tungsmöglichkei-
ten**

In Anbetracht von schwieriger konjunktureller Lage, Globalisierung und Rationalisierung in der Arbeitswelt sind die Kommunen gerade bezogen auf die Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen von größer werdender Bedeutung. In diesem Bereich, aber auch bei zahlreichen weiteren kommunalen Aufgabenfeldern müssen die zu Verfügung stehenden Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden, um erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Kinder auch mit schwierigen Zukunftsperspektiven in Arbeitsleben und Gesellschaft zu (re-)integrieren. Die erforderlichen strategischen und nachhaltigen Maßnahmen können in der Option leichter in Angriff genommen werden, weil alle bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten mit dem SGB II verknüpft werden können. Auf diese Weise ergänzen die so einsetzbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumente die kommunalen Handlungsmöglichkeiten zum Wohle der Bevölkerung. Zudem werden neue kommunale Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

**Option: Chance
zur Bündelung
verschiedener
kommunaler
Wirkbereiche**

Mit einem umfassenden Gesamtkonzept, das Grundsicherung für Arbeitsuchende, Wirtschaftsförderung, Erwachsenenbildung, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Schule im Rahmen der kreislichen Verantwortlichkeiten, Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung verknüpft, lassen sich nachhaltigere und umfassendere Effekte erzielen als mit punktuellen Maßnahmen in diesen Bereichen. Bereits die Evaluation des ISE hat die enge Verknüpfung der Aufgaben nach dem SGB II mit den weiteren kommunalen Aufgabenbereichen aufgezeigt und dies als strukturellen Vorteil der Option hervorgehoben.

**Einspareffekte
durch nachhalti-
ge
Gestaltung**

Die Nutzung der zusätzlichen Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten versetzt die Kommunen außerdem in die Lage, die finanziellen Wirkungen in bisher für sie unzugänglichen Bereichen zu beeinflussen. So lassen sich etwa im Bereich der Unterkunfts- und Heizkosten nachhaltige Handlungsansätze mit positiven Wirkungen für Betroffene und Kommunalhaushalt verfolgen. Auch die Verwaltungsausgaben können selbst bestimmt und gestaltet werden.

**Nachhaltige
soziale
Entwicklung**

In den Optionskommunen wurden – auch ausweislich der Evaluation durch das BMAS – die sozialen Aspekte und die Überwindung der bestehenden sozialen Problemlagen erheblich stärker betont als dies in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) der Fall war. Durch die Überwindung von Hilfebedürftigkeit werden mehr Menschen von staatlichen Leistungen unabhängig. Dies entfaltet nachhaltige positive Wirkungen: Bei bundesdurchschnittlich etwa jedem elften Bundesbürger im SGB II-Leistungsbezug – mit regional-spezifisch erheblichen Abweichungen – handelt es sich um eine erhebliche Personengruppe, die für das soziale Gefüge vor Ort eine überproportional wichtige Bedeutung hat.

**Gute Leistungen
der Options-
kommunen**

Die bestehenden 69 Optionskommunen haben sich meist durch einen eigenen Arbeitgeberservice eine gute Position am Arbeitsmarkt erarbeitet. Verlässlichkeit und gute Leistungserbringung ermöglichen eine hohe Zufriedenheit der örtlichen Arbeitgeber ebenso wie gute Ergebnisse für Arbeitssuchende. Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit dem Ziel der gegenseitigen Ergänzung und Unterstützung sind möglich. Hinzu kommt, dass die Optionskommunen bislang überdurchschnittlich viele Drittmittel für Maßnahmen im SGB II akquiriert und damit vor Ort mehr Möglichkeiten und Perspektiven geschaffen haben.

**IT und
Organisation
gestaltbar**

Die Organisationshoheit einschließlich der Auswahl und Gestaltung der IT-Infrastruktur liegen in kommunaler Hand. Dadurch müssen nicht die von Anderen getroffenen Entscheidungen – auch im Bereich der IT-Ausstattung – mit all den sich ergebenden Folgen umgesetzt werden. Vielmehr können die eigenen Vorstellungen verfolgt und Anforderungen an die technische Umsetzung definiert werden.

Eine leistungsfähige IT – für die Leistungsgewährung ebenso wie für das Fallmanagement mit der erforderlichen Übermittlung an die BA-Statistik – ist die Grundlage der Aufgabenwahrnehmung im SGB II. Von mehreren IT-Herstellern gibt es Produkte, die den jeweiligen und unterschiedlichen Anforderungen der Kreise gerecht werden. Vielfach lässt sich eine homogene IT-Infrastruktur der Kommune über verschiedene Aufgabenbereiche errichten.

2. Umsetzungsfragen und Finanzierung

Finanzierung gewährleistet

Die Finanzierung des SGB II bei den Optionskommunen entspricht der in den ARGEn bzw. den Jobcentern: Der Bund trägt im Wesentlichen die Finanzierungslast. Lediglich der tatsächliche Mittelfluss vollzieht sich nicht über die BA: Die Optionskommunen buchen direkt in den Bundeshaushalt. Die Abrechnungsgrundlagen sind verlässlich und transparent in einer Verwaltungsvorschrift gefasst. Dabei haben sich – bei allen Schwierigkeiten in der Anfangsphase – niemals Probleme mit der Abwicklung oder Liquiditätsversorgung ergeben.

Im Vorfeld der letzten Optionsentscheidung im Jahr 2004 fiel häufig deshalb die Entscheidung gegen die kommunale Gesamtträgerschaft, weil die Sorgen vor finanziellen Belastungen und Umsetzungsrisiken die erwarteten Chancen und Möglichkeiten überwogen. Zusätzlich haben die Zusagen der BA für eine Kooperation auf Augenhöhe und eine Vielzahl kostenloser Leistungen – v.a. bei der IT-Infrastruktur – eine Kooperation als vorteilhaft erscheinen lassen. Viele Erwartungen an die Umsetzungsvorzüge der Kooperation wurden aber enttäuscht oder gingen in der Regelungsflut der BA verloren.

Rückforderungen haben künftig geringe Bedeutung

Während der Bund bisher auch bei schwerwiegenden Umsetzungsdefiziten durch die BA oder in den ARGEn keinerlei Versuche zu Haftungsrückgriffen unternommen hat, sind einige Optionskommunen Rückforderungen des Bundes ausgesetzt, die Gegenstand mehrerer gerichtlicher Verfahren sind und über die noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. Diese Rückforderungen fußen bisher auf unterschiedlichen Auslegungen des SGB II bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des SGB II. Das beanstandete Volumen beläuft sich auf 0,6 % der jährlichen Gesamtausgaben der Optionskommunen. Für die Zukunft dürfte ein Risiko solcher Rückforderungen kaum mehr bestehen, da die rechtliche Lage weitgehend geklärt ist und die Länder ihre Rolle als Aufsichtsbehörden zur Abstimmung mit dem Bund nutzen.

Hohe Zufriedenheit der Optionskommunen

Die in der Option deutlich größeren Gestaltungsmöglichkeiten einschließlich der politischen Entscheidungsstrukturen haben zu einer hohen Zufriedenheit der 69 Optionskommunen mit ihrem Modell geführt. Die getroffene Entscheidung für die Option wird deshalb in allen Optionskommunen weiterhin für richtig gehalten.

3. Organisation und Personal

**Führungskräfte
und Personal
entscheidend**

Qualifizierte und motivierte Führungskräfte sind für die Aufgabenwahrnehmung in der Option ebenso unerlässlich wie qualifiziertes Personal für die verschiedenen Aufgabenbereiche. Der vorgesehene Personalübergang aus den bisherigen ARGEn bietet die Möglichkeit zur Kontinuität. Die Leistungsträger unter den Mitarbeitern sollten frühzeitig gewonnen und gebunden werden.

**Organisation
erfolgsrelevant**

Die organisatorische Aufstellung – gerade bei Neubeginn der Option – stellt die Grundlage für eine gute Arbeit dar. Die Unterstützung der Arbeit durch gute Strukturen und eine leistungsfähige IT muss sichergestellt werden. Gerade bei diesen Herausforderungen können die bisherigen Optionskommunen „Pate“ stehen und aus ihren Erfahrungen die Prozesse begleiten und unterstützen.

Berlin, Juni 2010